

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
23-0141.51-20/66

Dresden,

18. März 2020

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand (AfD)

Drs.-Nr.: 7/1733

**Thema: Kommunikation beim Tuberkulosefall an der TU Bergakademie
Freiberg 2019**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Mit der Kleinen Anfrage (Drs 6/18404) hatte sich der Fragesteller nach
einem Fall an der TU Bergakademie Freiberg erkundigt.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wann und in welchem Umfang gab es bezüglich des Tuberku-
losefalls und der Kleinen Anfrage (Drs 6/18404) Gespräche, Absprachen
oder sonstige Kommunikation zwischen Vertretern des Ministeriums für
Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder Vertretern anderer
Ministerien bzw. der Staatskanzlei mit Vertretern der TU Bergakademie
Freiberg?**

**Frage 2: Wann und in welchem Umfang gab es bezüglich des Tuberku-
losefalls und der Kleinen Anfrage (Drs 6/18404) Gespräche, Absprachen
oder sonstige Kommunikation zwischen Vertretern des Ministeriums für
Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder Vertretern anderer
Ministerien bzw. der Staatskanzlei mit Vertretern des Landkreises Mit-
telsachsen?**

**Frage 3: Wann und in welchem Umfang gab es bezüglich des Tuberku-
losefalls und der Kleinen Anfrage (Drs 6/18404) Gespräche, Absprachen
oder sonstige Kommunikation zwischen Vertretern des Ministeriums für
Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt oder Vertretern anderer
Ministerien bzw. der Staatskanzlei mit Vertretern der Stadt Freiberg?**

**Frage 4: Welche Personen waren an den unter Frage 1-3 genannten Ge-
sprächen, Absprachen oder der sonstigen Kommunikation beteiligt?
(Bitte genau aufschlüsseln, welche Personen in welcher Funktion auf**

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

welcher tatsächlichen und rechtlichen Grundlage bei welchen Gesprächen gehandelt haben).

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Zuständige Behörde für Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz sind gemäß Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe die Landkreise und kreisfreien Städte. Die Gesundheitsämter erledigen die Aufgabe selbstständig und informieren nicht in jedem Einzelfall das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS), informiert wird nur bei außergewöhnlichen Fällen.

Im konkreten Fall, der der kleinen Anfrage zugrunde liegt, ist die Aktenlage Folgende: Am 17. Juli 2019 wandte sich der zuständige Bearbeiter des zuständigen Gesundheitsamtes an den zuständigen Bearbeiter im SMS mit Bitte um Unterstützung. Anlass war, dass die Technische Universität (TU) Bergakademie Freiberg nicht bereit war, dem zuständigen Gesundheitsamt die gewünschten Angaben zur Verfügung zu stellen. Dieses Problem hat das zuständige Gesundheitsamt als außergewöhnlich eingestuft. In diesem Zusammenhang ergab sich die Erkenntnis, dass bereits am Tage vorher ein Referatsleiter des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) den zuständigen Abteilungsleiter des SMS über den Tuberkulosefall informierte. Das SMWK hat die Tatsache eines Tuberkulosegeschehens an der TU Bergakademie Freiberg als außergewöhnlich eingestuft. Üblicherweise gibt es auf diesem Weg keine Informationen und Nachfragen. In der Folge gab es am 19. Juli 2019 nach Voranmeldung beim Rektorat der TU Bergakademie Freiberg ein Telefonat des zuständigen Bearbeiters des SMS mit dem Rektor der TU Bergakademie Freiberg. Der Staatsregierung ist nicht bekannt, wer seitens der TU Bergakademie Freiberg außer dem Rektor an dem Telefonat teilnahm. Am 25. Juli 2019 informierte das zuständige Gesundheitsamt, dass die TU Bergakademie Freiberg den Festlegungen des Gesundheitsamtes ab dem 22. Juli 2019 Folge leistete. Damit konnte das Gesundheitsamt Mittelsachsen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und benötigte keine weitere Unterstützung der Staatsregierung.

Am 31. Juli 2019 erhielt das SMS die Ergebnisse der bisherigen Testungen vom zuständigen Gesundheitsamt zur Kenntnis. Am 7. August 2019 erhielt das SMS vom zuständigen Gesundheitsamt die Pressemitteilung des Abgeordneten des Sächsischen Landtages Weigand vom 31. Juli 2019 zur Kenntnis. Weitere Kommunikation zwischen dem zuständigen Gesundheitsamt und dem SMS ist in diesem Zusammenhang nicht mehr nachvollziehbar. Es gab keine weitere Kommunikation zwischen dem SMS und der TU Bergakademie Freiberg. Es gab keine Kommunikation zwischen dem SMS und der Staatskanzlei, weiteren Staatsministerien und der Stadt Freiberg.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping